



Vereinigung gegen Fluglärm

Kantonale Vereinigung gegen schädliche Auswirkungen des Flugverkehrs

Flughafen Bern, Plangenehmigung für die 4. Ausbautetappe: Beschwerde ans Bundesgericht fordert Schallschutzkonzept

Schallschutzkonzept für Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm gefordert

Medienmitteilung vom 4. Januar 2017

Die kantonale Vereinigung gegen Fluglärm VgF und der VCS Kanton Bern fordern in einer Beschwerde ans Bundesgericht im Zusammenhang mit der durch die Vorinstanzen genehmigten 4. Ausbautetappe ein Schallschutzkonzept mit entsprechenden baulichen Massnahmen, welche die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung in den Tagesrandzeiten am Morgen und am Abend wirksam vor gesundheitsschädigenden Aufwachreaktionen schützt.

VgF und VCS hatten 2015 gegen die vom UVEK genehmigte 4. Ausbautetappe zusammen mit dem WWF Bern Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Damit setzen sich die drei Organisationen für den Klimaschutz, den Schutz vor Lärm und die Interessen der Bevölkerung in der Region Bern ein, denn die Ausbaupläne des Flughafens (4. Ausbautetappe und Südanflug) führen absehbar zu mehr Flugverkehr und Fluglärm.

Mit Urteil von Mitte November 2016 genehmigte das Bundesverwaltungsgericht die 4. Ausbautetappe mit gewissen Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. VgF und VCS erachten die gemachten Auflagen als ungenügend und fordern in einer Beschwerde ans Bundesgericht vom Flughafen Bern die Erstellung eines Schallschutzkonzepts, das die Anwohner im lärmakustischen Einwirkungsbereich des Flughafens Bern vor gesundheitsschädigenden Aufwachreaktionen durch Fluglärm und durch den vom Flughafen verursachten Industrie- und Gewerbelärm in der ersten Nachtstunde (22.00 bis 23.00 Uhr) sowie in der ersten Morgenstunde (06.00 bis 07.00 Uhr) schützt. Dabei sind Schlafräume mit geeigneten passiven Schallschutzmassnahmen bei gleichzeitig ausreichender Belüftung auszustatten.

Die durch den Fluglärm und den vom Flughafen generierten Industrie- und Gewerbelärm zu Schlafenszeiten verursachten extremen Lärmspitzen führen gezwungenermassen zu wiederholten Aufwachreaktionen. Gemäss Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung sind solche gesundheitsschädigend und erhöhen das Risiko für physische und psychische Krankheiten erheblich.

Das Bundesgericht hat in Anwendung des Umweltschutzgesetzes bereits in einem früheren Entscheid einen Flughafenbetreiber zu entsprechenden Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Aufwachreaktionen verpflichtet.

Auch im Fall des noch vor dem BAZL hängigen Verfahrens zum Südanflug setzen sich die Umweltverbände weiterhin für den Schutz der betroffenen Bevölkerung vor übermässigem Fluglärm und gegen die weitere Zunahme des klimaschädlichen Flugverkehrs ein.

Weitere Informationen:

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Dan Hiltbrunner, Präsident, 079 758 45 42

VCS Kanton Bern, Stéphanie Penher, Geschäftsleiterin, 079 711 19 15

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Guido Frey, Geschäftsführer, 077 455 70 20